

Außerdem ist für eine Anzahl von Büchern religiösen oder belehrenden Inhalts zu sorgen. Die Ausgabe dieser Bücher erfolgt nach Maßgabe der Individualität des Gefangenen unter thunlicher Berücksichtigung etwa ausgesprochener Wünsche.

Für die arbeitsfreie Zeit ist in den Zellen für gemeinschaftliche Haft das Vorlesen von Schriften durch einen geeigneten Gefangenen oder einen Aufseher möglichst zu fördern.

Die Gefangenaufseher haben darüber zu wachen, daß die Bücher nicht beschädigt oder gemißbraucht werden.

Auch die Lektüre von Büchern, welche für die Anstalt nicht vorhanden sind, kann nach Ermessen des Gefängnisvorstehers gestattet und unter Umständen auch dem Besuche eines Gefangenen um Zulassung einer Zeitung stattgegeben werden, letzteres in der Regel jedoch nur, wenn sich der Gefangene in einer Einzelzelle befindet.

#### §. 15.

##### **Lichtbrennen.**

Kein Untersuchungs- und Strafgefänger darf Licht brennen.

Wird bei besonderer Zuverlässigkeit eine Ausnahme hiervon durch den Gefängnisvorsteher bewilligt, so kann dies doch nur bis 10 Uhr Abends geschehen. Feuerzeuge, sowie Streichhölzer werden in den Gefängnissen nicht geduldet.

#### §. 16.

##### **Verfahren beim Ausbruch einer Feuersbrunst und Vorsichtsmaßregeln.**

Für den Fall des Ausbruchs einer Feuersbrunst müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche, wenn ein Transport der Gefangenen nöthig wird, deren Entweichen verhindern. Trifft eine Feuersbrunst in der Anstalt oder deren Nähe aus, welche Gefahr droht, so werden die gefährlichen Gefangenen sogleich geschlossen und in angemessenen kleinen Abtheilungen unter gehöriger Bedeckung dahin abgeführt, wo der Gefängnisvorsteher ihre einstweilige Verwahrung für angemessen erachtet. In welcher Folgeordnung hiernächst die Utensilien und Vorräthe zu retten sind, und wohin das Gerettete zu schaffen ist, bestimmt der Gefängnisvorsteher. Während des Feuers nehmen Aufseher und Wärter ihren Posten bei den Gefangenen und dürfen denselben ohne Befehl oder Erlaubniß; des Gefängnisvorstehers nicht verlassen. Den Gefängnisbeamten ist die größte Vorsicht bei der Heizung und beim Umgehen mit Licht einzuschärfen. Sie haben die regelmäßige Reinigung der Essen zu beaufsichtigen. Auch müssen die vorhandenen Feuerlöschgeräthschaften